

## Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 9. September 2020, 18.00 bis 20.15 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Marxer
PROTOKOLL	:	Sandra Berger Frick, Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste

---

### Traktanden

#### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 10. Sitzung vom 19. August 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

#### Besetzung Leiter/in Bauverwaltung

Im Jahr 2021 scheidet der Leiter Hochbau sowie der Leiter Tiefbau infolge ordentlicher Pensionierung aus der Gemeindeverwaltung aus. Bei beiden Leitungsfunktionen handelt es sich um Schlüsselpositionen, deren Wiederbesetzung frühzeitig geplant werden muss. Gleichzeitig hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 eine neue Aufbauorganisation genehmigt. Dabei werden die Aufgabengebiete der bisherigen Abteilungen Hochbau und Tiefbau, nach dem pensionsbedingten Ausscheiden der bishe-

rigen Stelleninhaber, in eine neue Abteilung «Bauverwaltung» zusammengeführt. Der/die zukünftige Leiter/in Bauverwaltung soll demnach beide Aufgabengebiete in Personalunion durchführen.

Damit die Wiederbesetzung nahtlos und adäquat erfolgen kann, soll der Rekrutierungsprozess zügig starten und die Stelle «Leiter/in Bauverwaltung» ausgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung der neuen Aufbauorganisation wurden zwischenzeitlich eine entsprechende Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil ausgearbeitet. Zur Orientierung wurden zusätzlich ähnliche Beschreibungen anderer Gemeinden herangezogen.

Das Auswahlverfahren soll durch die nachstehend aufgeführte Evaluationsgruppe erfolgen: Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin, Gemeindesekretär, Leiter Hochbau und Leiter Tiefbau. Fachlich soll die Gruppe während des gesamten Prozesses durch die Firma BSG (Liechtenstein) AG resp. durch die Personalfachfrau, Anela Fivaz, begleitet werden. Sie hat bereits andere Gemeinden in Personalfragen bestens beraten und begleitet derzeit in derselben Funktion auch die Gemeinde Gamprin bei der Stellenbesetzung im Bereich der Gemeinde- und Steuerkasse. Bei der Stelle Leiter/In Bauverwaltung handelt es sich um eine Kaderfunktion in der Gemeindeverwaltung. Das Auswahlverfahren muss professionell und objektiv durchgeführt werden, ein Umstand, der zusätzlich für den Beizug einer externen Firma spricht.

Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde. Sie veröffentlicht die Stellenausschreibung und steht potenziellen Bewerbern für Fragen zu Verfügung. Die Auswertung der Dossiers wird jedoch extern durchgeführt. Hierfür dient in erster Linie das Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle, Qualität und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die qualitative Auswertung der Kompetenzen und Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Gemäss Terminplan erfolgt die Publikation des Stelleninserates in der nächst folgenden LIEWO, an vier weiteren Daten in den Druckmedien des Landes sowie in einschlägigen Jobportalen im Internet. Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle „Leiter/In Bauverwaltung“ sind auch auf der Gemeindehomepage [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) zu finden.

Eingabefrist ist Freitag, 16. Oktober 2020

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt.
  - Die Firma BSG (Liechtenstein) AG, vertreten durch Anela Fivaz, wird beratend herbeigezogen.
  - Die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung werden genehmigt.
  - Dem vorgeschlagenen Vorgehen und Terminplan wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Bodenkaufangebot Grundstück Nr. 533 - Beschlussfassung**

Die Gemeinde steht seit einiger Zeit in Verhandlungen betreffend dem Angebot zum Kauf des Grundstückes Nr. 533 an der Nebenstrasse Fehragass. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen und nach eingehenden Beratungen einstimmig darauf geeinigt, auf das Kaufangebot einzugehen. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück in einem wichtigen Schlüsselgebiet im Gemeindezentrum unmittelbar angrenzend an das Schularealgrundstück liegt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde kauft das Grundstück Nr. 533 mit 1'029m<sup>2</sup> samt Liegenschaft für CHF 1'410'000.- Mit Ausnahme der Grundstücksgewinnsteuer gehen sämtliche Nebenkosten zu Lasten der Gemeinde.

Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 1'410'000.- (zuzüglich Nebenkosten ohne Grundstücksgewinnsteuer) wird bewilligt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **WLU Reservoir Borst Grundstück 1165 Schellenberg / Baurecht**

Das auf 679 m.ü.M. höchstgelegene Reservoir Borscht der WLU wurde 1932 erstellt und im Jahr 1998 teilsaniert. Wie eine durch die WLU in Auftrag gegebene Studie nun ergeben hat, weist das bestehende Reservoirvolumen im entsprechenden Gebiet ein erhebliches Speicherdefizit und damit zu geringe Löschreserven auf. Zudem sind die Betriebsdrücke im höchst gelegenen Gebiet dieses Areals nur noch knapp ausreichend und können nur bedingt mit alternativen Pumpwerken kompensiert werden. Demnach ist das bestehende Reservoir mittelfristig durch ein grösseres zu ersetzen. Gemäss durchgeführter Standortevaluation ist hierfür das im Eigentum der Gemeinde Gamprin stehende Schellenberger Grundstück Nr. 1165 am besten geeignet.

Mit dem Ziel, der WLU zur Erstellung des Reservoirs ein Baurecht zu erteilen, soll zwischen den Parteien nun zunächst ein Vorvertrag abgeschlossen werden. Darin wird die Absichtserklärung festgehalten, wonach die Gemeinde Gamprin einwilligt, der WLU zur gegebenen Zeit mittels Dienstbarkeitsvertrag zulasten des Schellenberger Grundstücks Nr. 1165 ein unentgeltliches, unselbstständiges und dauerndes, d.h. zeitlich unbestimmtes Baurecht für die Errichtung des Reservoirs zu vergeben.

Im anschliessenden Traktandenpunkt wird im selben Zusammenhang die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem genannten Grundstück behandelt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Vergabe eines unentgeltlichen, unselbstständigen und dauernden, d.h. zeitlich unbestimmten Baurechts an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) aus.

Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen erfolgen die definitive Beschlussfassung zur Vergabe des Baurechts sowie die Ausschreibung zum Referendum.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Grunddienstbarkeitsvertrag Fuss- und Fahrwegrecht auf dem Grundstück Nr. 1165 in Schellenberg**

Die Gemeinde Gamprin ist die grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1165 im Perimeter „Borscht“ in Schellenberg. Auf dem Grundstück wird, wie im vorhergehenden Traktandum erwähnt, ein Ersatzbau der Wasserversorgung Unterland (WLU) geplant. Die WLU ersucht in diesem Zusammenhang um die Unterzeichnung des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages zur Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechtes auf dem genannten Grundstück.

Antrag: Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gamprin und der Wasserversorgung Unterland (WLU) betreffend die Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechtes auf dem Grundstück Nr. 1165 in Schellenberg wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Verkehrslösung Bendern / Städtebauliches Gesamtkonzept Unterbendern - Ingenieurauftrag**

Die Gemeinde beschäftigt sich seit nahezu einem Jahrzehnt mit einer Verkehrslösung in Bendern. Mittels Studien wurden verschiedene Varianten erarbeitet und mögliche Mobilitätskorridore aufgezeigt. Diese Verkehrsplanungen und Überlegungen der Gemeinde wurden stets mit der zuständigen Landesbehörde geteilt. Dies ist wichtig und notwendig, da es sich um Hauptstrassen bzw. Landstrassen mit Zuständigkeit des Landes handelt.

Als Meilenstein kann das Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan bezeichnet werden, über dessen bisherige Entwicklung das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) unter dem Namen „Vision 2050“ öffentlich und laufend informiert. Basierend auf den bisherigen Konzepten und Überlegungen stiess die Gemeindevorsteherung bereits im Frühjahr 2020 eine Arbeitsgruppe mit dem ABI an, um sich konkret der Verkehrslösung Bendern zu widmen. In der Folge kam es zu mehreren Besprechungen,

bei welchen die Gemeinde die immer noch gleichen Ziele und Absichten erneut darlegte. Nebst der Verkehrslösung Bendern wurde dabei insbesondere das vom ABI zeitgleich angestossene Projekt „Optimierung Rheinübergang Bendern – Haag“ vorangetrieben. Hierzu wurde seitens ABI das Ingenieurbüro Basler&Hofmann hinzugezogen.

Die Sitzungen haben gezeigt, dass basierend auf den technisch möglichen Verkehrsführungen und Konzeptionen von Basler&Hofmann nunmehr raumplanerische Aspekte, insbesondere die Ausgestaltung zwischen Verkehr und Siedlung, zu beleuchten sind. Um einen weiteren Schritt vorwärts gehen zu können, ist aus diesem Grund ein städtebauliches Gesamtkonzept notwendig. Es handelt sich um den nächsten und entscheidenden Schritt hin zu einer Verkehrslösung Bendern.

Mit Herrn dipl. Ing. Alfred Eichberger, technisches Büro für Raumplanung, konnte für diesen Ingenieurauftrag eine versierte Persönlichkeit gewonnen werden. Herr Eichberger ist mit der Materie bereits bestens vertraut, da er im Entwicklungskonzept Unterland und Schaan die Vision 2050 als Raumplaner vertritt. Zu seiner Unterstützung wird Verkehringenieur Manfred Bischof, Verkehringenieure Eschen, beigezogen. Manfred Bischof hat für die Gemeinde in derselben Thematik bereits Studien erstellt und ist bestens geeignet, das städtebauliche Gesamtkonzept zu unterstützen.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Aufgabenstellung und Vorgangsweise;
2. Arbeitsschritte, unterteilt in
  - 2.1 räumliche Situation erfassen und darstellen;
  - 2.2 rechtliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen erfassen und darstellen;
  - 2.3 Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Mobilität erfassen und darstellen;
  - 2.4 Konzeption;
3. Kostenschätzung;
4. Zeitplan.

Mit diesem Konzept ist eine fundierte Bearbeitung des notwendigen städtebaulichen Gesamtkonzepts, welches auf die Verkehrslösung in Bendern direkten Einfluss haben wird und durch die Unterstützung der Verkehringenieure Eschen ergänzt wird, möglich.

Kostendach:

Angebot	Stadtland, dipl. Ing. Alfred Eichberger	CHF 40'000.00 inkl. 7.7% MWST
Annahme	Verkehringenieure Eschen	CHF 25'000.00 inkl. 7.7% MWST
<b>Total</b>	<b>städtebauliches Gesamtkonzept</b>	<b>CHF 65'000.00 inkl. 7.7% MWST</b>

Um in gegenständlicher Sache weiterhin rasch weiterzukommen, ist ein Nachtragskredit notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit der Konzeption und dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für das städtebauliche Gesamtkonzept an das Ingenieurbüro Stadtland, dipl. Ing. Alfred Eichberger GmbH, Albert-Bechtold-Weg 2/11, A-6900 Bregenz, zum Betrag von CHF 40'000.00, inkl. 7.7% MWST.

Für die fachliche Unterstützung in Verkehrsfragen erteilt der Gemeinderat den Auftrag an die Verkehringenieure Eschen, Schmiedgasse 3, 9492 Eschen, zum Betrag von CHF 25'000.00, inkl. 7.7 % MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Aufarbeitung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes, Verkehrslösung Bendern, in Höhe von CHF 65'000.00.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Fussweg Luterschala - Krest / Vergabe Ingenieurarbeiten**

Die Gemeinde Gamprin wird im Jahre 2020 die Baulandumlegung Luterschala baulich umsetzen und abschliessen. Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung müssen verschiedene Ausgleichsmassnahmen sowie die Verlegung des Höhenweges im Gebiet Luterschala-Krest vorgenommen werden.

Der neue Höhenweg wird an den Rand des Grundstücks Nr. 442 in ein topographisch steiles Gelände gelegt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde bereits im Jahre 2018 ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Der Verlauf und die Lage sind somit grundbücherlich gesichert.

#### **Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten:**

Die Ingenieurarbeiten im Baulandumlegungsgebiet werden durch Egeter&Partner GmbH ausgeführt. Der gegenständliche Fussweg schliesst an die Baulandumlegung Luterschala an. Im Anschlussbereich zum Fussweg wurden durch das Ingenieurbüro schon zahlreiche Verhandlungen geführt, weshalb bereits Vorkenntnisse und Unterlagen vorhanden sind und diese Synergien optimal genutzt werden können. Das Ingenieurbüro hat auf Einladung der Bauverwaltung eine entsprechende Offerte abgegeben.

#### **Honorarofferte:**

Projektierung	CHF	6'133.85
Submission	CHF	2'555.80
Realisierung	CHF	14'823.55
Geländeaufnahmen, Naturschutzmassnahmen, Unvorherg.	CHF	10'000.00
Mwst. 7.7 %	CHF	<u>2'557.40</u>
Total Honorar	CHF	36'070.60

Die Honorarkosten sind in das Budget 2021 aufzunehmen.

#### **Zeitplan:**

Detailprojektierung: Abgabe Detailprojekt	Ende Januar 2021
Ausschreibung Bauarbeiten Vergabe Gemeinderat	Februar 2021
Baubeginn Bauarbeiten	Anfang März 2021
Bauende	Ende 2021

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Ingenieurauftrag „Fussweg Luterschala-Krest“ wird zum Preis von CHF 36'070.60 (inkl. 7.7% MWST) an das Ingenieurbüro Egeter&Partner GmbH, Industriestrasse 4, Gamprin erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## Grossabünt Uferverbau / Arbeitsvergabe

Im südlichen Bereich des Badeseegrundes rutscht regelmässig die Kiesabdeckung weg und muss bei den jährlichen Unterhaltsarbeiten im Herbst jeweils wieder instand gestellt werden. Um dies zu verhindern soll nun der Uferbereich mit grossen Findlingen abgestuft werden. Mit dieser Massnahme kann die Böschung gesichert werden, wodurch die jährlichen Unterhaltsarbeiten wegfallen oder sich zumindest stark reduzieren. Die Findlinge wurden durch den Gartenbauunternehmer ausgesucht und können fachgerecht versetzt werden. Die Gartenbaufirma Alex Kind Gartenanstalt hat folgendes Angebot eingereicht:

Angebot der Alex Kind Garten Anstalt:

Arbeitsleistung Pauschal	CHF	8'000.00
Baustelle schützen mit befahrbaren Schutzplatten, Uferverbau im Badesee erstellen, Findlinge liefern und am Uferbereich des Badesees abgestufte Stützmauer erstellen, Kiesmaterial hinter der Stützmauer auffüllen		
Maschinen und Geräte	CHF	8'050.00
Lieferungen von Findlingen und Kies gewaschen	CHF	13'198.00
Total allgemeine Arbeiten	CHF	29'248.00
<u>Rabatt 5%</u>	- CHF	<u>1'462.40</u>
Zwischentotal	CHF	27'785.60
MWST 7.7%	CHF	<u>2'139.40</u>
<b>Total Angebot</b>	<b>CHF</b>	<b>29'925.00</b>

Die Kosten sind für das Jahr 2020 budgetiert.

Antrag: Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Uferverbau Badesee Grossabünt“ in Höhe von CHF 29'925.00 (inkl. MWST) an die Alex Kind, Gartenanstalt, Platzbünt 22, Gamprin.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 14. September 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

